

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/001/2015

Beschlussvorlage

TOP

Vorgesehene Bedarfsanpassungen bei der Kindertagesstätte St. Luzia Wanderath, finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinden

Verfasser: Ewald Becker
Bearbeiter: Ewald Becker
Abteilung: Abteilung 3

Datum: 09.07.2015 Aktenzeichen: 007-3.1.2/460-00

Telefon-Nr.: 02651/8009-57

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|------------|------------|--------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 02.12.2015 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Welschenbach nimmt von dieser Entwicklung in der Kindertagesstätte St. Luzia Wanderath Kenntnis und erklärt sich mit der Übernahme des Trägeranteils für die vorgesehenen Maßnahmen einverstanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Betreuungsangebote der Kindertagesstätten bedürfen immer wieder der Anpassung. Eine Ausdehnung dieser Betreuungsangebote ist in der Regel auch mit personellen Veränderungen verbunden.

In der Kindertagesstätte St. Luzia Wanderath stehen einige Bedarfsanpassungen an, die mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz und

dem Kreisjugendamt Mayen-Koblenz abgestimmt sind und von diesen befürwortet werden.

1. Erhöhung der Stunden der Hauswirtschaftskraft

Die Anzahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen hat sich deutlich erhöht. Derzeit erhalten 44 Kinder ein Mittagsmenü. Die Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft hingegen beträgt nach wie vor 12,5 Stunden wöchentlich. Die Arbeitszeit soll um 2,5 Stunden auf 15 Stunden wöchentlich erhöht werden.

2. Verlängerung der Betreuungszeit für Kleinkinder

Derzeit werden die Kinder unter zwei Jahren gekoppelt an die Vormittagsöffnungszeiten der Kindertagesstätte betreut. Von Seiten der Eltern wird immer wieder eine durchgängige Betreuung angemahnt. Dieser Bedarf kann nur erfüllt werden, wenn zusätzliches Personal in einem Umfang einer viertel Stelle eingesetzt wird. Der Träger möchte sein Angebot an die Bedürfnisse der Eltern anpassen.

3. Teilfreistellung der Leiterin von Erziehungsaufgaben

Seit dem 01.01.2015 besteht die Möglichkeit, dass auch die Leiterinnen von drei- und viergruppigen Kindertagesstätten teilweise von Erziehungsaufgaben freigestellt werden können, um sich verstärkt den Leitungsaufgaben widmen zu können. Bisher sind die Leiterinnen in der Regel als Gruppenleitung eingesetzt und sollen gleichzeitig die Kindertagesstätte leiten. Das führt immer wieder dazu, dass sie beiden Aufgaben nur unzureichend gerecht werden können.

Um diese Situation zu entschärfen, hat der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz seit Jahresbeginn die Möglichkeit eröffnet, auch Leiterinnen von drei- und viergruppigen Kindertagesstätten teilweise von ihren Erziehungsaufgaben freizustellen.

Von dieser Möglichkeit, die unsere kommunalen Kindertagesstätten Kehrig, Monreal, Nachtsheim und St. Johann bereits in Anspruch nehmen, möchte auch die Kindertagesstätte St. Luzia Wanderath Gebrauch machen und zwar in einem Umfang von 15 Stunden wöchentlich.

Das bedingt, dass im gleichen Umfang eine Erziehungskraft zusätzlich beschäftigt wird oder vorhandene Erziehungskräfte, die in Teilzeit arbeiten, ihre Arbeitszeit verlängern.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die drei genannten Maßnahmen bedingen einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von rund 31.000,00 €.

Die zum Einzugsbereich der Kindertagesstätte Wanderath gehörenden Ortsgemeinden beteiligen sich an den Personalaufwendungen mit einem Anteil von 12,5 %, der nach den Kinderzahlen aufgeteilt wird.

Der zusätzliche Aufwand für die vorgesehenen Maßnahmen würde sich demnach für alle Ortsgemeinden auf ca. 3.875,00 €

Bezogen auf die gegenwärtige Belegung würde sich keine Beteiligung der Ortsgemeinde Welschenbach ergeben. Es könnte jedoch Auswirkungen für die Zukunft haben.

| | | | | |
|--|---|--|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20 | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen: